

**EINHEITLICHE ERSATZERKLÄRUNG (DSU)
zur Berechnung des laufenden ISEE-Wertes**

Die Einheitliche Ersatzerklärung (von nun an DSU) dient der Berechnung des ISEE-Wertes (Indikator der äquivalenten Einkommenssituation). Die vorliegende DSU wird zur Ermittlung des LAUFENDEN ISEE-Wertes verwendet.

Was ist der LAUFENDE ISEE-WERT?

Normalerweise bezieht sich der ISEE-Wert auf die Einkommen und das Vermögen, die im zweiten Kalenderjahr vor der eingereichten DSU erzielt wurden. Es kann jedoch vorkommen, dass bei Eintritt negativer Umstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Zahlungsaussetzung von Renten-, Sozialleistungen und sonstigen Leistungsgeldern) sowie bei relevanten Änderungen des Familieneinkommens (über 25%) und des Familienvermögens (über 20%) diese Einkommen nicht die reale Einkommenssituation der Familiengemeinschaft widerspiegeln. Demnach besteht die Möglichkeit, die Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes zu beantragen, der sich auf die Einkommen der letzten zwölf Monate (ev. auch nur auf jene der letzten zwei Monate, sofern der unbefristete Arbeitnehmer den Verlust, die Suspendierung oder die Reduzierung der Arbeitstätigkeit erlitten hat bzw. keine Leistungsgelder mehr bezieht) und, ab 1. April eines jeden Jahres, auf die Vermögen zum 31. Dezember des Vorjahres der DSU bezieht. Die verschiedenen Änderungen, für welche der LAUFENDE ISEE-Wert ermittelt werden kann, sind im Abschnitt S2 angeführt. Zur Beantragung der Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes muss vorab sowohl eine DSU eingereicht als auch eine ISEE-Erklärung zum ermittelten ISEE-Wert bereits ausgestellt worden sein, damit die in Abschnitt S3 und S5 angeführten Einkommen und Vermögen mit derselben Art von Einkommen, Leistungsgeldern und Vermögen ersetzt werden können, die zur Berechnung des ordentlichen ISEE-Wertes herangezogen wurden.

Falls zuvor ein LAUFENDER ISEE-Wert zur Aktualisierung der Vermögensdaten und daraufhin ein LAUFENDER ISEE-Wert zur Aktualisierung der Einkommensdaten eingereicht wurde bzw. wird, muss Letzterer auch die neuen aktualisierten Vermögensdaten beinhalten. Dies gilt auch umgekehrt, d.h., dass, falls zuvor ein LAUFENDER ISEE-Wert zur Aktualisierung der Einkommensdaten und daraufhin ein LAUFENDER ISEE-Wert zur Aktualisierung der Vermögen eingereicht wird, letzterer Wert auch die neuen aktualisierten Einkommensdaten beinhalten muss.

Werden nur die Einkommen aktualisiert, hat der LAUFENDE ISEE-Wert ab Einreichdatum der DSU eine sechsmonatige Gültigkeit, außer sofern sich die Arbeitssituation und der Bezug von Leistungsgeldern ändert. In diesen Fällen muss der LAUFENDE ISEE-Wert binnen zwei Monaten ab eingetretener Änderung aktualisiert werden. Wurde ausschließlich das Vermögen bzw. das Vermögen und Einkommen aktualisiert, ist der LAUFENDE ISEE-Wert bis 31. Dezember des Einreichjahres der vorliegenden DSU gültig. Sollte sich während der Gültigkeitsdauer des LAUFENDEN ISEE-Wertes mit Aktualisierung der Vermögen und Einkommen die Arbeitssituation und der Bezug von Leistungsgeldern geändert haben, muss der LAUFENDE ISEE-Wert binnen zwei Monaten ab eingetretener Änderung aktualisiert werden.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, einschließlich jene lt. Art. 9 und 10 der EU-Verordnung, die mit diesem Formular zur Einheitlichen Erklärungsform (DSU) erhoben werden, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, abgeändert und ergänzt durch das gesetzestretende Dekret Nr. 101 vom 10. August 2018, verarbeitet werden, und zwar für das Verfahren zur Berechnung des Indikators der äquivalenten Einkommenssituation (ISEE) laut Dekret des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013.

Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller und telematischer Instrumente, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, von eigens hierzu beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Instituts verarbeitet werden, unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung.

In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen festgelegten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitgeteilt werden; dabei handelt es sich um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, wenn dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw. Verordnung (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehen ist. Im Besonderen werden die (nicht eigenerklärten) Daten aus dem Archiv der Agentur der Einnahmen zur Berechnung des ISEE-Wertes zwecks des telematischen Datenaustausches übermittelt. Gemäß Gesetz prüft das NISF zudem das Bestehen eventueller Unterlassungen und/oder Unstimmigkeiten, die sich aus dem Vergleich mit den Archiven anderer öffentlicher Verwaltungen herausstellen sollten.

Zur automatischen Gewährung der sozialen Begünstigungen bzgl. der Strom-, Wasser- und Gaslieferung für sämtliche Personen mit einem gültigen ISEE-Wert innerhalb des festgelegten Gesetzesrahmens, wird das NISF der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt die erforderlichen Daten zur Bestimmung der Anschlüsse der leistungsberechtigten Familiengemeinschaft übermitteln (gemäß der von derselben Behörde angewandten Maßnahmen im Sinne von Art. 57-bis, Abs. 5 des Gesetzesdekrets Nr. 124 vom 26. Oktober 2019 i.d.g.F. von Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019). Weitere Informationen zu dieser Verarbeitung finden Sie im Infoblatt des NISF, das auf der Website www.inps.it, unter der Sektion „Prestazioni e servizi“ - „Tutti i servizi“ - „ISEE post-riforma 2015 und „ISEE precompilato“ abrufbar ist.

Gemäß den Gesetzen, Verordnungen bzw. EU-Bestimmungen bzgl. der Leistungen und der damit verbundenen Obliegenheiten, ist es Pflicht, die nicht als fakultativ gekennzeichneten Daten (die der direkten Kontaktaufnahme mit dem Erklärer sowie der Beantragung bestimmter begünstigter Sozialleistungen dienen) mitzuteilen. Die Datenunterlassung kann die Aktenverleitung verhindern bzw. verlangsamen, wobei diese Unterlassung in einigen von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann.

In den festgelegten Fällen können Sie sich der Datenverarbeitung widersetzen bzw. beim NISF jederzeit den Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung dieser und die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 15 ff. der Verordnung) beantragen. Der entsprechende Antrag kann beim NISF-Verantwortlichen der Datenverarbeitung gestellt werden (INPS - Responsabile della Protezione dei dati personali, Via Ciriaco De Mita, 21, cap. 00144, Roma; posta elettronica certificata: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it).

Falls Sie erachten, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das NISF gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (lt. Artikel 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (lt. Artikel 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679“ oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it.

Achtung! Die vom Erklärer zu jedem Familienmitglied gemeldeten Daten werden geprüft. Zudem werden die Daten zu Einkommen, Renten-, Sozial- und anderweitigen Leistungsgeldern sowie Vermögen, im Besitz der Agentur der Einnahmen und des NISF für jedes Mitglied der Familiengemeinschaft direkt vom NISF eingegeben.

Ich Unterfertigte/r _____ erkläre im Sinne der Art. 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, Einheitstext der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben in Bezug auf die Verwaltungsunterlagen, Folgendes:

ABSCHNITT S1 BEANTRAGTE BERECHNUNG DES LAUFENDEN ISEE- WERTES	<p>Die Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes kann beantragt werden, sofern zuvor bereits eine DSU eingereicht wurde. Anhand dieser DSU werden die in Abschnitt S3 und S5 angeführten Einkommen, Leistungsgelder und Vermögen mit derselben Art von Einkommen, Leistungsgeldern und Vermögen ersetzt, die zur Berechnung des ordentlichen ISEE-Wertes herangezogen werden.</p> <hr/> <p>Steuernummer des Erklärs Angaben zur bereits eingereichten DSU Protokollnr.</p>																																
ABSCHNITT S2 RELEVANTE ÄNDERUNGEN ZWECKS BEANTRAGUNG DER BERECHNUNG DES LAUFENDEN ISEE-WERTES	<p>Zur Beantragung der Berechnung bzw. Aktualisierung des LAUFENDEN ISEE-Wertes werden folgende geänderte Situationen berücksichtigt:</p> <p>A) Unbefristete Beschäftigung u./od. nicht IRPEF-pflichtige Leistungsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbefristete Lohnabhängige, die eine Arbeitsauflösung, Suspendierung oder Reduzierung der Arbeitstätigkeit erlitten haben; - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine unbefristete Lohnarbeit aufgenommen haben; - Familienmitglieder, die keine Renten-, Sozialleistungen und Leistungsgelder mehr beziehen, die zwecks IRPEF-Besteuerung nicht zum Gesamteinkommen zählen; - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung angefangen haben, Renten-, Sozialleistungen oder sonstige Leistungsgelder zu beziehen, die zwecks IRPEF-Besteuerung nicht zum Gesamteinkommen zählen; <p>B) Befristete Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristete Lohnabhängige bzw. Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitsvertragsarten, die derzeit unbeschäftigt sind (siehe Anleitungen); - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine befristete Lohnarbeit aufgenommen haben, bzw. mit flexibler Vertragsart beschäftigt sind; - Selbständige, die zum Einreichdatum der DSU unbeschäftigt waren (siehe Anleitungen); - Familienmitglieder, die während der Gültigkeitszeit einer LAUFENDEN ISEE-Erklärung eine eigene selbständige Tätigkeit aufgenommen haben; <p>C) Relevante Änderungen des Gesamteinkommens:</p> <p>Änderung des Gesamteinkommens der Familiengemeinschaft über 25% im Vergleich zum Gesamteinkommen laut ordentlich ermitteltem ISEE-Wert.</p> <p>D) Relevante Änderungen des Gesamtvermögens (diese Änderung kann ab 1. April eines jeden Jahres beansprucht werden): Änderung der gesamten Vermögenssituation der Familiengemeinschaft um mehr als 20% im Vergleich zum Vermögen, das bei der Berechnung des ordentlichen ISEE-Wertes herangezogen wurde.</p> <p>Die Änderung D kann eine Alternative sein zu den Änderungen A, B und C bzw. mit diesen vereinbar sein. Nur im Falle der Änderung D sind sämtliche Mitglieder (auch jene, die von dieser Änderung nicht betroffen sind) der eingeklärteten Familiengemeinschaft laut bereits eingereicherter DSU anzugeben, indem pro Familienmitglied die Änderung D anzukreuzen und der Abschnitt S5 auszufüllen ist.</p> <p>Bei Eintreten der Änderungen A, B oder C sind die Mitglieder der Familiengemeinschaft anzugeben, für welche eine der angeführten Änderungen eingetreten ist (es muss sich um Mitglieder laut Abschnitt A der bereits eingereichten DSU handeln). Für jedes Familienmitglied ist zudem die Art der geänderten Arbeitssituation (im Detail A, B oder C gemäß den oben angeführten Fällen) und das Datum der Änderung A oder B zu melden (d.h. das Datum der Arbeitsauflösung, Tätigkeitsbeendigung, Aussetzung der Leistungsgelder sowie der geänderten Arbeitssituation während der Gültigkeitszeit der laufenden ISEE-Erklärung, usw.).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">NACHNAME</th> <th style="width: 25%;">NAME</th> <th style="width: 25%;">STEUERNUMMER</th> <th style="width: 25%;">ART DER ÄNDERUNG</th> <th style="width: 20%;">DATUM DER ÄNDERUNG A ODER B</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	NACHNAME	NAME	STEUERNUMMER	ART DER ÄNDERUNG	DATUM DER ÄNDERUNG A ODER B				<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D																							
NACHNAME	NAME	STEUERNUMMER	ART DER ÄNDERUNG	DATUM DER ÄNDERUNG A ODER B																													
			<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D																														
ABSCHNITT S3 LAUFENDE EINKOMMENSITUATION <p>Folgende Einkommen und Leistungsgelder angeben: LD: Einkommen aus Lohnarbeit, Renten u. gleichgestellte, die in den letzten 12 Monaten vor Leistungsbeantragung bezogen wurden; LA: Einkommen aus Unternehmenstätigkeit bzw. selbständiger Tätigkeit, sowohl aus Einzelunternehmen als auch aus Unternehmensanteilen, die gemäß dem Kassaprinzip festgestellt werden, und zwar die Differenz zwischen den in den letzten 12 Monaten vor Leistungsbeantragung bezogenen Erträgen sowie Vergütungen und den Ausgaben für denselben Zeitraum der Tätigkeit; TR: Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, auch Debitkarten, die zu jedweden Titel von öffentlichen Behörden gewährt werden und nicht bereits unter die Renteneinkünfte fallen (LD). Davon ausgeschlossen sind die Leistungsgelder, die aufgrund von Behinderungen entrichtet werden.</p>	<p>In der nachstehenden Tabelle sind die Einkommen und Leistungsgelder anzugeben, die in den letzten 12 Monaten von jedem Familienmitglied laut Abschnitt S2 bezogen wurden und für den die geänderte Arbeitssituation A, B oder C eingetreten ist. Alternativ dazu und nur für Familienmitglieder laut Buchst. A der Tabelle von Abschnitt S2 (Familienmitglieder mit Aussetzung von Leistungsgeldern oder unbefristete Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis aufgelöst oder suspendiert, bzw. deren Arbeitstätigkeit reduziert wurde), können die in den letzten zwei Monaten bezogenen Einkommen in der nachstehenden Tabelle angegeben werden. In diesem Falle werden die Einkommen mal sechs multipliziert.</p> <p style="text-align: center;">BEZOGENE EINKOMMEN UND LEISTUNGEN DER LETZTEN 12 MONATE</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Steuernummer</th> <th style="width: 25%;">LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte</th> <th style="width: 25%;">LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit</th> <th style="width: 25%;">TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">BEZOGENE EINKOMMEN UND LEISTUNGEN DER LETZTEN 2 MONATE (nur für den Fall A von Abschnitt S2)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Steuernummer</th> <th style="width: 25%;">LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte</th> <th style="width: 25%;">LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit</th> <th style="width: 25%;">TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden													Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden												
Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden																														
Steuernummer	LD Einkommen aus Lohnarbeit, Rente u. gleichgestellte	LA Einkommen aus Unternehmenstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	TR Renten- u. Sozialleistungen sowie Leistungsgelder, mit Ausnahme jener, die aufgrund von Behinderung bezogen werden																														
ABSCHNITT S4	<p>Angabe der beigelegten Unterlagen und Bestätigungen zum Nachweis der Änderung A, B oder C laut Abschnitt S2 (z.B.:</p>																																

BEIGELEGTE UNTERLAGEN	Entlassungsschreiben, Schließung der MwSt.Nr. usw.) und der aktuellen Einkommensdaten (z.B.: Lohnstreifen usw.)						
	Steuernummer			Unterlagen zum Nachweis der Änderung A, B oder C laut Abschnitt S2 und der aktuellen Einkommensdaten			
	1)						
	2)						
3)							
ABSCHNITT S5 LAUFENDE VERMÖGENSSITUATION	Wurde im Abschnitt S2 die Änderung D angegeben, muss für jedes Familienmitglied das bewegliche und unbewegliche Vermögen zum 31. Dezember des Vorjahres der eingereichten DSU separat angegeben werden.						
Wurde im Abschnitt S2 die Änderung D angegeben, muss für jedes Familienmitglied ein Abschnitt separat ausgefüllt werden.	Steuernummer des Familienmitglieds auf das sich die im Abschnitt S2 angegebene Änderung D bezieht.						
Abschn. I - Bank- und Postdepots bzw. -konten	ZUTREFFENDES ANKREUZEN						
<p>Es sind die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres der eingereichten DSU anzugeben (z.B. im 2021 ist der Wert zum 31. Dezember anzugeben 2020 und der durchschnittliche Jahresbestand vom 2020)</p> <p>In der Spalte "Verhältnisart" Folgendes angeben: 01 für Kontokorrent und Prepaid-Karte mit IBAN; 03 für freie u. gebundene Spareinlagen (inkl. Postsparbücher); 09 für individuelle bzw. globale Drittkonten</p> <p>Beginn- und Enddatum angeben, sofern das finanzielle Verhältnis im Laufe des Jahres instauriert bzw. beendet wurde</p>	<input type="checkbox"/> Im Jahr vor dieser DSU bestand kein finanzielles Verhältnis. <input type="checkbox"/> Im Jahr vor dieser DSU bestand mindestens ein finanzielles Verhältnis. Den Wert des aktiven Saldos, inkl. der Zinsen, zum 31. Dezember des Vorjahres (bei Saldo Null bzw. negativ 0) angeben und den Wert des durchschnittlichen Jahresbestands des Vorjahrs für jedes finanzielle Verhältnis angeben (bei durch. Bestand Null bzw. negativ 0).						
	VERHÄLT-NISART	ID-KODE DES FIN. VERHÄLTNISSSES	STEUERNUMMER DES FINANZINSTITUTS	SALDO ZUM 31. DEZEMBER	DURCHSCHN. BESTAND	BEGINN-DATUM	END-DATUM
				INSGESAMT (A)	INSGESAMT (B)	DIFFERENZ (A-B)	
				0,00	0,00	0,00	
		Ist die Differenz (von A-B) positiv, so wird der ISEE-Wert auf dem Saldo berechnet; ist die Differenz negativ, wird der Wert auf dem durchschnittlichen Bestand berechnet. Der ISEE-Wert wird auf dem Saldo berechnet, sofern im Vorjahr unbewegliche Güter (z.B. eine Wohnung) bzw. bewegliche Güter (z.B.: Staatsittel) erworben oder diese Güter auf andere Familienmitglieder übertragen wurden (z.B.: Überweisung vom Konto des Vaters auf das Konto des Sohnes/der Tochter), deren Ausmaß die Differenz (von B-A) übersteigt. In diesem Fall ist folgender Abschnitt auszufüllen.					
	ZUTREFFENDES ANKREUZEN						
	<input type="checkbox"/> Im Jahr vor dieser DSU war der Anstieg des beweglichen u. unbeweglichen Vermögens höher als bzw. gleich wie die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bestand und dem Saldo zum 31. Dezember.						
	BETRAGSANSTIEG DES UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS DES VORJAHRES (C)			BETRAGSANSTIEG DES BEWEGLICHEN VERMÖGENS DES VORJAHRES (D)		INSGESAMT (C+D)	
	0,00			0,00		0,00	
Abschn. II – Andere bewegliche Vermögen	Für jedes finanzielle Verhältnis ist der Wert zum 31. Dezember anzugeben (z.B. im Jahre 2021 den Wert zum 31. Dezember 2020 angeben, außer sofern nicht feststellbar, siehe Anleitungen)						
<p>In der Spalte "Verhältnisart" Folgendes angeben: 02 für Depotskonto von Titeln u./od. Obligationen; 05 für gemeinsame Verwaltung von Spareinlagen; 06 für Vermögensverwaltung; 07 für Sparbriefe und Postschatzscheine; für Codes zu anderen, seltener vorkommenden beweglichen Vermögen, siehe Anleitungen.</p>	VERHÄLT-NISART	ID-KODE DES FINANZ. VERHÄLTNISSSES	STEUERNUMMER DES FINANZINSTITUTS	WERT	BEGINN DATUM	ENDDATUM	
				_____ ,00			
				_____ ,00			
				_____ ,00			
				_____ ,00			
Abschn. III - Unbewegliches Vermögen	Den Besitz von unbeweglichem Vermögen in Italien und im Ausland zum 31. Dezember des zweiten Vorjahres angeben (z.B.: im Jahr 2021 ist der Wert zum 31. Dezember 2020 zu melden). Pro Vermögensart ist jeweils eine Zeile der Tabelle auszufüllen.						
<p>In der Spalte "Art des Vermögens" Folgendes angeben: F=Gebäude; TE=Baugrund; TA=Landwirtschaftl. Grund.</p> <p>In der Spalte "Wohnsitz", das entsprechende Feld der als Wohnsitz erklärten Immobilie in Abschnitt B angeben</p> <p>Bei Eigentumswohnung laut Abschnitt B, die man zum 31. Dezember des Vorjahres noch nicht besaß, siehe Anleitungen.</p>	VERMÖGENS-ART	IN DER GEMEINDE ODER IM AUSLANDSSTAAT SITUIERT	EIGENE QUOTE (%)	WERT ZWECKS IMU der eigenen Quote (WERT ZWECKS IVIE bei ausländischem Besitz)	QUOTE DES RESTKAPITALS DES DARLEHENS (der eigenen Quote)	WOHNSITZ	
				_____ ,00	_____ ,00		
				_____ ,00	_____ ,00		
				_____ ,00	_____ ,00		
				_____ ,00	_____ ,00		

UNTERZEICHNUNG DER DSU

Ich Unterfertige/r _____, im Bewusstsein der übernommenen strafrechtlichen Haftung bei gefälschten Akten und Falscherklärungen im Sinne von Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, erkläre, dass das Formular MS (Abschnitte S1, S2, S3, S4 und S5) von mir ausgefüllt wurde und, dass die darin enthaltenen Angaben im Sinne von Artikel 43 des obgenannten DPR Nr. 445/2000 wahrheitsgetreu und nachweisbar sind bzw., dass bei Beantragung seitens der zuständigen Behörden die diesbezüglichen Unterlagen nachgereicht werden.

Ich erkläre, davon in Kenntnis zu sein, dass die erklärten Daten im Sinne von Artikel 71 des DPR Nr. 445/2000 geprüft werden können. Des Weiteren kann die Agentur der Einnahmen bei den Finanzinstituten und anderen Finanzintermediären, welche die beweglichen Güter verwalten, die Wahrhaftigkeit der gelieferten Informationen im Sinne von Artikel 11, Abs. 11, des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 prüfen; bei Unstimmigkeiten werden die Personaldaten der Finanzwache weitergeleitet.

Abschließend erkläre ich auch, davon in Kenntnis zu sein, dass bei unrechtmäßigem Bezug von begünstigten Sozialleistungen aufgrund von erklärten Daten die Leistungsträger eine Sanktion von 500 bis zu 5000 Euro verhängen werden (Artikel 38 des Gesetzesdekrets Nr. 78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt durch Gesetz Nr. 122 vom 30. Juli 2010).

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erkläfers)

IM INTERESSE BZW. IM NAMEN UND ANSTELLE ANDERER PERSONEN GELIEFERTE ERKLÄRUNG

- Die vorliegende Erklärung wird dem öffentlichen Beamten im Interesse des zeitweilig gesundheitlich verhinderten Betroffenen vom Ehegatten, oder bei dessen Nicht-Vorhandensein vom Sohn/von der Tochter oder, bei dessem/deren Nicht-Vorhandensein von einem anderen Verwandten bis zum dritten Grad abgegeben; vorab muss die Identität des Erkläfers festgestellt werden (ev. Zutreffendes ankreuzen);
- Die vorliegende Erklärung wird im Namen und anstelle des unfähigen Betroffenen von jener Person abgegeben, die diesen gesetzlich vertritt (ev. Zutreffendes ankreuzen).

Falls einer der obgenannten Fälle zutrifft, wird mit dem "Erklärer" des vorliegenden Grundmodells und der beiliegenden Formulare immer auf den verhinderten bzw. unfähigen Betroffenen bzw. den Betroffenen, für welchen die Erklärung ausgestellt wird, Bezug genommen.

DIE PERSONALDATEN DER PERSON ANGEBEN, WELCHE DIE ERKLÄRUNG IM INTERESSE DES VERHINDERTEN ODER IM NAMEN UND ANSTELLE DES UNFÄHIGEN BETROFFENEN ABGIBT

Nachname _____ Name _____

Geburtsgemeinde oder ausländischer Geburtsstaat _____ Prov. _____ Geburtsdatum _____

Wohnsitzgemeinde _____ Prov. _____ PLZ _____

Adresse u. Hausnr _____ Telefonnr. (fakultativ) _____ E-Mail-Adresse (fakultativ) _____

MODALITÄTEN ZUM ERHALT DER ISEE-ERKLÄRUNG

Die Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung können folgender PEC-Adresse übermittelt werden (anzugeben, sofern verfügbar): _____

Die Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und die Informationen zur diesbezüglichen Berechnung werden binnen 10. Arbeitstag nach Einreichung der DSU vom NISF an die obgenannte Adresse übermittelt. Binnen derselben Frist kann der Erklärer bzw. ein Familienmitglied jedenfalls entweder in den diesbezüglichen Online-Dienst der NISF-Website einsteigen und, nach der erfolgten Registrierung, die Erklärung in dem eigens vorgesehenen ISEE-Abschnitt eingeben oder die Erklärung bei den örtlich zuständigen NISF-Amtsstellen beantragen.

Falls der Erklärer die Erklärung bei einer Steuerberatungsstelle (CAF) oder beim Leistungsträger, bei dem dieser die DSU eingereicht hat, abholen möchte, muss er/sie das nachstehende Feld ankreuzen und unterzeichnen:

Ich bevollmächtige die Steuerberatungsstelle (CAF) bzw. den Leistungsträger, bei der/dem ich die vorliegende DSU unterzeichnet habe, ausschließlich zwecks Erhalt der Erklärung zum LAUFENDEN ISEE-Wert und der darin enthaltenen Informationen zur Berechnung des ISEE-Wertes in Empfang zu nehmen; somit ersuche ich das NISF diese Informationen und die Erklärung zur Verfügung zu stellen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erkläfers)

DEM AMT VORBEHALTEN

BEST. NR. _____ Behörde NISF

EMPFANGSBESTÄTIGUNG ZUR EINREICHUNG DER DSU

Ich Unterfertigte/r NISF _____ bestätige, dass die Erklärung von Frau/Herrn _____ im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen eingereicht wurde.

Zudem bestätige ich, dass die Erklärung aus dem Formular MS besteht und die Abschnitte S1, S2, S3, S4 und S5 ausgefüllt wurden.

(Ort) (Datum) (Stempel des Instituts und Unterschrift des Beamten)

Die vorliegende DSU zwecks Berechnung des LAUFENDEN ISEE-Wertes ist ab Einreichdatum (d.h. ab _____) gültig, außer sofern sich die Arbeitssituation und der Bezug von Leistungsgeldern ändert. In diesen Fällen muss der LAUFENDE ISEE-Wert binnen zwei Monaten ab eingetretener Änderung aktualisiert werden. Bei diesem Amt steht eine Kopie für ev. Kontrollen zur Verfügung, wobei die darin enthaltenen Informationen binnen vier Arbeitstagen der ISEE-Datenbank des NISF übermittelt werden. Binnen zehn Arbeitstagen wird aufgrund der Daten der DSU und weiterer Informationen des NISF und der Agentur der Einnahmen eine Erklärung mit der Berechnung des ISEE-Wertes und der zur Berechnung zweckdienlichen Informationen übermittelt. Diese Erklärung kann von jedem Familienmitglied für die gesamte Gültigkeitsdauer benutzt werden.